

Das 9-Euro Ticket: Entlastung ja! Aber auch für alle!

Mit ihren Entlastungspaketen reagiert die Bundesregierung auf die aktuelle Lage und zeigt sich bemüht, der weiterhin hohen Inflation entgegenzutreten. Dass gerade Haushalte mit geringen Einkommen von den aktuell hohen (nicht nur Energie-) Preisen stark betroffen sind, liegt auf der Hand. Primäres Ziel der Entlastungspakete muss daher die Unterstützung von Haushalten mit geringen Einkommen, insbesondere Familien, und eine entsprechende Abfederung von Mehrausgaben sein.

Ein Teil des „Entlastungsprogramms“ ist das 9-Euro-Ticket im ÖPNV, das einen wirksamen, wenn auch leider nur kurzfristigen, Beitrag zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung leistet und zudem die Attraktivität des ÖPNV erhöht. So kann das 9-Euro-Ticket aus Sicht von **ver.di** ein guter erster Schritt zum Vorankommen bei der notwendigen Mobilitätswende sein, der jedoch mit umfassenderen Maßnahmen zum Ausbau des ÖPNV ergänzt werden muss. Dazu gehören auch langfristig angelegte Konzepte für insgesamt preisgünstigere Angebote der Nutzung.

Bei der praktischen Umsetzung des 9-Euro-Tickets ist es nunmehr zu unverständlichen Regelungen gekommen, die den positiven Blick und damit auch die Akzeptanz der Maßnahme in Teilen der Bevölkerung konterkarieren:

Problematisch wird es für diejenigen Familien, deren Kinder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen. In diesen Konstellationen sind einige Bundesländer auf die Idee gekommen, aus dem Entlastungsansatz des 9-Euro-Tickets Rückforderungen gegenüber Leistungsbeziehenden zu generieren, die Kinder mit einer Schüler-Monatskarte haben.

So will Baden-Württemberg (unter grüner Landesregierung) nach übereinstimmenden Pressemitteilungen Leistungsbescheide teilweise widerrufen und Leistungen zurückfordern, da es sich laut Aussage des Ministeriums ansonsten um eine „ungerechtfertigte Bereicherung“ handele (in Stuttgart kostet die Schüler-Monatskarte 52,50 €; abzüglich der 9 € beträgt die „Bereicherung“ somit also 43,50 €). Niedersachsen, Bayern und Thüringen kommen ebenfalls zu ähnlichen rechtlichen Einschätzungen. Auch hier müssen Betroffene mit Rückforderungen rechnen.

Derartige Maßnahmen konterkarieren die Bemühungen der Bundesregierung um Entlastung. Es geht ja gerade darum, die insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten abzufedern. Dies kann naturgemäß staatlicherseits nur an wenigen Stellen organisatorisch umgesetzt werden, soll aber ja umfassender wirksam werden. Dies muss zwingend beachtet werden.

Position des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses

- Die Regierungen (Bund und Länder) haben dafür Sorge zu tragen, dass bundeseinheitlich vorgegangen und keine Nach- und Rückzahlungsforderungen ausgesprochen werden.
- Alle Haushalte sollen an den Entlastungswirkungen des 9-Euro-Tickets teilhaben können.
- Entlastung bei den Ausgaben für Mobilität darf nicht als „rechtswidrige Bereicherung“ kriminalisiert werden.